

Konzept und Businessplan der Rheingau-Taunus Bedarfsverkehrs GmbH (RTB GmbH)

1. Executive Summary

Die Rheingau-Taunus Bedarfsverkehrs GmbH (RTB GmbH) wird als kommunale Gesellschaft zur Durchführung von Bedarfsverkehren und des freigestellten Schülerverkehrs im Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) gegründet. Sie wird per Inhouse-Beauftragung - zunächst bis zum 31.12.2030 - der Generalauftragnehmer für Bedarfsverkehre im ÖPNV und für die Durchführung von Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr.

Die Beauftragung erfolgt durch Beschluss der Gremien des RTK mittels einer europarechtlich gebotenen „gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung“ in Form eines Verkehrsvertrages zwischen der vom RTK beliehenen Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft GmbH (RTV) und der neuen Gesellschaft.

Ziel ist die Optimierung und kosteneffiziente Neuausrichtung des bestehenden Bedarfsverkehrsangebots im Landkreis sowie die Flexibilisierung und Erweiterung der Verkehrsdienstleistungen. Durch Inhouse-Vergaben und innovative On-Demand-Lösungen wird zukünftig eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Mobilität gewährleistet.

2. Ausgangslage und Marktanalyse

Der im Beschlussverfahren befindliche neue Nahverkehrsplan (NVP) für das Jahr 2030 sieht zahlreiche erweiterte und neue sog. Bedarfsverkehrskorridore vor. Die Entwicklung dieser Korridore ist einmal von dem durch die Politik festzulegenden qualitativen und quantitativen Zielnetzniveau, der Mobilitätsbedarfslagen im ländlichen Raum und nicht zuletzt auch von der Ressourcenverfügbarkeit der Fahrzeuge und des Fahrpersonals abhängig. Bedarfsverkehre können in der Form der fahrplanabhängigen Rufbusse oder als fahrplanunabhängig fahrende On-Demand-Verkehre (ODM-Verkehre) abgewickelt werden. Beiden Formen gemeinsam ist, dass die Angebote nur dann fahren, wenn ein konkreter Fahrtwunsch durch einen Kunden angemeldet und bestellt ist. In 2024 wurden im RTK bereits rd. 200.000 Beförderungsfälle mit Bedarfsverkehren abgewickelt.

Die Umsetzung der Ergebnisse aus dem NVP erfolgen nach seiner Beschlussfassung durch den Kreistag im Sommer dieses Jahres dann schrittweise im Rahmen der weiteren Planung der zur Ausschreibung anstehenden Linienbündel. Die nächsten größeren Linienbündel Eltville/Schlangenbad, Bad Schwalbach/Heidenrod und Taunusstein sind ab Ende des Fahrplanjahres 2027 neu zu vergeben. Für diese Bündel sind im NVP jeweils weitere Bedarfsverkehrskorridore vorgesehen.

Bisher gibt es freifahrende ODM-Verkehre nur in Taunusstein und Idstein (EMIL), die bestehenden Rufbusleistungen wurden in der Vergangenheit sowohl als Einzelleistungen als auch gemeinsam mit den Linienfahrten für Großgefäße ausgeschrieben. Diesen Umstand möchte die RTV für die Zukunft ändern und die Bedarfsverkehre im ÖPNV und die Fahrten im freigestellten Schülerverkehr zukünftig als In-House-Verkehre an die kreiseigene RTB GmbH vergeben. Diese Umstellung hat den Vorteil, dass wir zukünftig die im Bedarfsverkehr eingesetzten Kleingefäße (3,5t Kleinbusse, 8-Sitzer) sowohl für den ÖPNV als auch für den sog. freigestellten Schülerverkehr einsetzen können. Aktuell werden der ÖPNV und der freigestellte Schülerverkehr von getrennten Dienstleistern und mit getrennten Fuhrparks durchgeführt. Zukünftig erfährt mit dem dargestellten Modell, die Fahrzeugnutzung eine erhebliche Optimierung und damit lassen sich Kostensteigerungen auffangen.

Erste Teile des aktuell bestehenden Rufbusangebots im Raum Bad Schwalbach/Heidenrod werden bereits zum Fahrplanwechsel 2025/2026 auslaufen (ehemaliges Bündel der Fahrplan Verkehrsgesellschaft mbH.). Weitere Verkehre (Linienbündel Eltville/Schlangenbad, Taunusstein, Bad Schwalbach/Heidenrod) müssen im Laufe des Jahres 2026 für den Zeitraum nach 2027 neu ausgeschrieben werden.

Es besteht demnach ein Zeitfenster von knapp zwei Jahren, um zunächst im Rahmen eines Verkehrsversuches im kleineren Umfang ein bislang völlig neues Konzept in der Umsetzungsrealität zu erproben und wichtige Erfahrungswerte und Daten für die dann größeren Aufgabenpakete nach 2027 zu gewinnen.

Die bisher auf den Ende 2025 auslaufenden Linien eingesetzten Rufbusse haben in der Vergangenheit nur späte, unattraktive Randzeiten nach 22.00 Uhr in der Woche und Wochenenden (samstags und sonntags ganztags) nach einem festen Fahrplan abgedeckt.

Das Rufbusangebot in der derzeitigen Ausprägung und die Bedienzeiten wurden hinsichtlich des tatsächlichen Nutzerverhaltens der Kunden untersucht und die vorliegenden Kundenbestellungen auf den betroffenen Linien in den Jahren 2023 und 2024 wurden ausgewertet.

Die Inanspruchnahme der Fahrplanangebote innerhalb der Woche sind nach 23.00 Uhr nur sehr sporadisch und eher selten. Auch an den Wochenenden ist die Nachfrage durch die Kunden eher schwach. Augenscheinlich sind die Angebote in ihrer bisherigen fahrplanabhängigen Ausprägung für die Kunden nicht attraktiv.

Die Auswertung der bisherigen Nutzungszahlen zeigt, dass die aktuelle Angebotsstruktur vielfach nicht optimal auf die Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmt ist. Fahrplan gebundene Bedarfsangebote limitieren die Nutzerbedürfnisse, frei fahrende On-Demand-Angebote (wie z.B. die Emil-Angebote in Taunusstein und Idstein) werden deutlich besser von den Kunden angenommen. Zudem verändern sich insbesondere im ländlichen Raum die Mobilitätsbedürfnisse: Zugang zur Nahversorgung, Zugang zur medizinischen Versorgung, Anforderungen an die Nahmobilität, etc.

Gleichzeitig gehen zukünftig immer mehr Busfahrerinnen und Busfahrer für große Linienbusse in die Rente. Nach Voraussage der Berufsverbände fehlen bis 2030 alleine in Hessen dadurch rund 8.000 Fachkräfte. Parallel zu dieser Entwicklung steigen die Kosten für extern ausgeschriebene Verkehrsleistungen, ohne dass die RTV als Auftraggeber, während der 8-10 Jahre laufenden Verkehrsserviceverträge operativen oder qualitativen nennenswerten Einfluss auf die beauftragten Leistungen ausüben kann. Anpassungen an veränderte Bedarfe und Gegebenheiten sind in dieser Zeit nur sehr eingeschränkt (max. 10% ggü. den Vergabemengen) möglich.

Für die bisherige Rufbusleistung im Bereich Bad Schwalbach/Heidenrod auf den vorgenannten Linien zahlen wir im Jahr 2025 rd. 225 T€ p.a. Eine europaweite Ausschreibung müsste spätestens zum Mai/Juni 2025 veröffentlicht werden und es ist damit zu rechnen, dass der neue Angebotspreis deutlich höher ausfallen wird, als der bisherige Leistungspreis, der noch auf Ausschreibungsergebnissen von 2017 beruht.

Vor diesem Hintergrund und nicht zuletzt auch wegen der im Entwurf des neuen Nahverkehrsplans vorgesehenen deutlichen Ausweitung der Bedarfsverkehrskorridore, wurde nach einem neuen Konzept für den Ersatz des bisherigen Rufbusangebotes gesucht.

An dieses neue Konzept wurden folgende Anforderungen gestellt:

- Möglichst Kostenneutralität, keine oder nur geringe Mehrkosten
- Verbessertes Mobilitätsangebot für die Bürgerinnen und Bürger

- Buchung und Einsatzsteuerung über eine multimodale IT-Plattform
- Optimierung des bisherigen Personal- und Fahrzeugeinsatzes im Versorgungsgebiet
- Optimierung der Rufbus-Einsatzkosten, insbes. der Personalkosten
- Erprobung neuer On-Demand-Lösungen
- Multimodale Angebots- und Auftragsstruktur
- Erzielung zusätzlicher Einnahmen

Die RTB GmbH bietet eine wirtschaftliche Lösung zur bedarfsgerechten Mobilität mit einer Optimierung des Personal- und Fahrzeugeinsatzes und Weiterentwicklung moderner On-Demand-Systeme mit Schwerpunkt im ländlichen Raum. Sie erfüllt damit die Plananforderungen für Bedarfsverkehrskorridore aus dem derzeit in der Beschlussfassung befindlichen Nahverkehrsplan der Zukunft.

3. Gesellschaftsstruktur und Rechtsform

Name der Gesellschaft: Rheingau-Taunus Bedarfsverkehrs GmbH (RTB)

Die RTB GmbH wird durch Beschluss und Beauftragung des Kreistages durch die RTK-Holding GmbH gegründet. Sie ist dann eine 100 % Tochter der RTK Holding GmbH

Die neue RTB GmbH erhält ihre Generalbeauftragung für die Durchführung der zukünftigen ÖPNV-Bedarfsverkehre und für die Durchführung des freigestellten Schülerverkehrs durch Beschluss des Kreistages und somit direkt vom Rheingau-Taunus-Kreis als Träger des ÖPNV und dem Träger der gesetzlichen vorgeschriebenen Schülerbeförderung. Die Organisation und Planung der Verkehre, die vertragliche Abwicklung und die Fachaufsicht erfolgt, wie dies auch für alle anderen privaten Leistungserbringer der Fall ist, über die vom RTK zu diesem Zweck beliehene RTV GmbH.

Bei der RTB GmbH handelt es sich um ein kommunales Verkehrsunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt im ÖPNV. Damit wird die Gesellschaft zu einem sogenannten Sektorenenunternehmen für das deutlich erhöhte Vergabeschwellenwerte als beispielsweise für die RTV GmbH (221 T€) gelten. Die EU-Schwellenwerte für Sektorenaufträge im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) betragen für Liefer- und Dienstleistungen 443 T€ und für Bauaufträge 5.538.000 Euro. Diese Werte gelten ab 2024. Damit wird auch die Beauftragung von Subunternehmen durch die RTB GmbH vereinfacht.

Weiterhin läuft derzeit auch noch eine Prüfung hinsichtlich des möglichen Wegfalls der Umsatzsteuer auf die Leistungserbringung im freigestellten Schülerverkehr. Bisher rechnen die privaten Dienstleister ggü. dem RTK ihre Leistungen mit 7% oder je nach KM-Leistung auch mit 19% Umsatzsteuer ab. Da der Landkreis nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Umsatzsteueranteile für ihn Kosten. Da die RTB GmbH eine In-House-Gesellschaft ist könnten sich hieraus auch noch umsatzsteuerliche Vorteile für den Landkreis ergeben. Dieser Sachverhalt ist noch nicht abschließend beschieden.

- **Sitz der Gesellschaft:** Taunusstein
- **Betriebsstandort:** voraussichtlich ehemalige Kaserne in Heidenrod-Kemel
- **Geschäftsführung:** Arno Brandscheid, Vertretung Andreas Remler
- **Betriebsleitung:** Daniel Földner

4. Unternehmenszweck und Geschäftsmodell

Die RTB GmbH erbringt Dienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie im freigestellten Schülerverkehr nach Auftrag und Anforderung durch die RTV GmbH. Zudem können weitere Mobilitätsangebote (max. 20% des Umsatzwertes) wie Behindertenfahrdienste und niederschwellige Krankenfahrten bei Bedarf mittelfristig in das Aufgabenportfolio aufgenommen werden. Durch die bestehende In-House-Fähigkeit der RTB GmbH können die Beauftragungen zukünftig höchst flexibel, zeitnah und ohne europaweite Ausschreibungen erfolgen. Der öffentliche Auftraggeber hat erstmals auch eine operative Einflussmöglichkeit auf die Leistungsqualität und auf mögliche Optimierungspotenziale.

Der Rheingau-Taunus-Kreis beauftragt diese neue Gesellschaft, in Abstimmung mit den Vorgaben der RTV GmbH, für einen ersten Erprobungszeitraum von zunächst fünf Jahren, bis zum 31.12.2030, als Generalauftragnehmer mit der Organisation und Durchführung aller in dieser Zeit vorgesehen Bedarfsverkehre im ÖPNV und für die anfallenden Aufgaben im freigestellten Schülerverkehr im Kreis. Die Gesellschaft darf ihrerseits Teilleistungen auch an geeignete Subunternehmer vergeben.

Die übernommenen Aufgabenpakete und damit die Zahl der eingesetzten Fahrzeuge und Mitarbeiter werden mit der Zeit und dem Auslaufen bisheriger Bestandsbeauftragungen wachsen und zunehmen.

Der genannte Beauftragungszeitraum ist insofern bewusst gewählt, da in 2030 zahlreiche Linienbündel in der Beauftragung durch Verkehrsunternehmen im Landkreis auslaufen, so dass dann ggfls. auch neue Überlegungen und andere Lösungen angedacht und gefunden werden könnten. Es ist seitens der RTV GmbH beabsichtigt, die bisher zeitlich sehr unterschiedlich auslaufenden Bündelausschreibungen der Linien zu harmonisieren und so zukünftig eine einheitliche Gesamtplanung für den Rheingau-Taunus-Kreis zu ermöglichen.

Dazu kommt, dass mit der Einführung des Mindestlohngesetzes die im Bedarfsverkehr eingesetzten Fahrerinnen und Fahrer durchbezahlt werden müssen. Ein Kleinbus, der beispielsweise nach Soll-Fahrplan in 12 Stunden einmal pro Stunde fahren soll, fährt jedoch in der Realität nur, wenn er von Fahrgästen auch angefordert wird. Die Personalkosten für die geplante Vorhaltezeit fallen jedoch auch im Standbetrieb in voller Höhe an. Es sollte daher das Ziel der Planer sein, das Angebot für die Kunden so attraktiv zu gestalten, dass das Angebot möglichst oft in dieser Zeit auch tatsächlich genutzt wird oder das Fahrpersonal in der bedarfsfreien Zeit mit anderen geeigneten Beförderungsaufgaben eine bessere Auslastung erfährt.

Derzeit werden von unterschiedlichen Akteuren im täglichen Betrieb unabhängig voneinander Kleinbusse zu Zwecken der Personenbeförderung eingesetzt. Dies sind aktuell im ÖPNV Rufbusse oder On-Demand-Systeme, im Behindertenfahrdienst, im freigestellten Schülerverkehr für die Beförderungen zu sonderpädagogischen Einrichtungen oder auch für niederschwellige Fahrten zu medizinischen Behandlungszwecken. In jedem dieser Fälle werden gesonderte Fahrzeuge unabhängig voneinander eingesetzt und in vielen Fällen ist der Landkreis der Kostenträger und zahlt die in den Leistungspreisen der Dienstleister enthaltenen Fahrzeugkosten damit mehrfach.

Ziel der RTB GmbH als kommunale Gesellschaft ist es, diese vorgenannten Verkehre, die u.a. durch Leistungsentgelte des RTK finanziert werden, zu optimieren und so viel als mögliche Beförderungsfälle in den Tagesbetrieb der dann einheitlich genutzten Fahrzeuge zu integrieren.

Weiterhin soll die RTB GmbH auch Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter und der Arbeitsagentur anbieten.

Die RTB GmbH finanziert sich über Leistungsverträge und Beauftragungen im ÖPNV und durch kostendeckende Leistungsentgelte für die ansonsten übernommenen Fahraufträge.

Zweck der Gesellschaft:

Die Gesellschaft erbringt Verkehrsdienstleistungen im Rahmen des ÖPNV und auf dem Gebiet des sog. freigestellten Schülerverkehrs für und im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises sowie ggfls. auch für andere kommunale oder öffentliche Auftraggeber. Die Gesellschaft darf auch Mietwagenfahrten im öffentlichen Interesse oder im öffentlichen Auftrag durchführen. Sie darf im Rahmen der kommunalen sozialen Daseinsfürsorge auch Behindertenfahrdienste, Krankenfahrten und andere mobile Dienste (Hol- und Bringdienste) für besondere Bevölkerungsgruppen im Rheingau-Taunus-Kreis anbieten und durchführen. Sie darf Unterauftragnehmer verpflichten und sich auch an anderen kommunalen Gesellschaften, auch außerhalb des Landkreises, beteiligen.

Kernleistungen:

- **On-Demand-Verkehre (ODM):** Optimierte Linien für den Großraum Bad Schwalbach
- **Freigestellter Schülerverkehr:** Effiziente Nutzung der Fahrzeuge für Schülertransporte
- **Multimodale Vernetzung:** Integration in bestehende ÖPNV- und Mobilitätsstrukturen

5. Leistungsumfang und operative Umsetzung

5.1 Bedarfsverkehre

Ab dem Fahrplanwechsel 2025/2026 werden im Raum Bad Schwalbach/Heidenrod in enger Zusammenarbeit mit dem Bestandsverkehrsunternehmen (Firma Engelhardt) im Gegenzug zum Entfall der bis zum Fahrplanwechsel bestehenden Rufbusverbindungen zunächst drei oder vier neue On-Demand-Korridore (vorläufige Planung) eingerichtet:

- **ODM 1A (Bad Schwalbach-Nord)**

Bediengebiet:

- Bad Schwalbach (Kurhaus, Kirchstraße, Adolfstraße, Bahnhofstraße, Am Kurpark, Brunnenstraße, Rheinstraße.)
- Lindschied
- Burg Hohenstein (Oberdorf, Stützelmühle, Unterdorf)
- Breithardt
- Born Hettenhain B 54, Ort, Roter Stein)
- Taunus-Wunderland

Entfallene Fahrten auf 207:

- Mo.-Fr.: 024, 025 (KOM), 027, 029 (beide Rufbus)
- Sa.: 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609,

- 610, 611 (alle KOM), 612, 613, 614, 615 (alle Rufbus)
- So.: 701, 702, 703, 704, 705, 708 (alle KOM), 710, 711, 712, 713, 714 (alle Rufbus)

- **ODM 1B (Bad Schwalbach-Süd)**

Bediengebiet:

- Bad Schwalbach (Kurhaus, Emser Straße., NAO- Schule, Gewerbegebiet, Amtsgericht, Reitallee)
- Ramschied
- Watzelhain
- Campingplatz Wisperpark
- Dickschied (Überschneidend)
- Nauroth (Überschneidend)
- Hilgenroth
- Geroldstein
- Langenseifen
- Langenseifener Stock
- Fischbach

Entfallene Fahrten auf 212:

- Mo.-Fr.: 061, 063, 065 (beide KOM), 069, 071, 073, 077, 079 (alle Rufbus)
- Sa.: 601, 603, 605, 607, 609, 611, 613, 615, 617, 619, 621, 623 (alle KOM), 633, 635 (beide Rufbus)
- So.: 701, 705, 709, 711, 715, 719 (alle KOM), 721, 723, 725 (alle Rufbus)

- **ODM 2 (Heidenrod)**

Bediengebiet:

- Münchenroth (Rhein-Lahn-Kreis)
- Algenroth
- Niedermeilingen
- Obermeilingen
- Zorn
- Martenroth
- Grebenroth
- Egenroth
- Egenrother Stock
- Laufenselden
- Huppert
- Langschie
- Nauroth (Überschneidend)
- Dickschied (Überschneidend)
- Hilgenroth
- Langschie der Stock
- Mappershain
- Springen
- Kemel

Entfallene Fahrten auf 201:

- Mo.-Fr.: 068, 070, 072, 073, 075, 076, 077 (alle KOM), 074 (Rufbus)
- Sa.: 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619 (alle Rufbus)
- So.: 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718 (alle Rufbus)

Servicezeiten für alle Korridore:

- Mo-Do: 20:00 - 23:00 Uhr
- Fr: 20:00 - 24:00 Uhr
- Sa: 07:00 - 24:00 Uhr
- So/Feiertage: 07:00 - 23:00 Uhr
- Zeiten von 00:00 – 02:00 Uhr -> Sicherstellung ggfls. über Taxen

Das genaue Fahrplan- und Verkehrskonzept im Hinblick auf Bedienzeiten, Wegstrecken und Prioritätensetzungen, wird derzeit in Zusammenarbeit mit der RTV, dem Plattformbetreiber VIA und dem beteiligten Verkehrsunternehmen Engelhardt noch entwickelt.

Die On-Demand-Fahrten stellen jeweils den Anschluss zu den bestehenden „höheren“ Linien, den Express- und Regionallinien mit Umstieg an den Knotenpunkten Heidenrod-Kemel, bzw. Bäderstraße und dem Busbahnhof Kurhaus Bad Schwalbach sicher. Fahrten zu solchen Knotenpunkten sind priorisiert und haben Vorrang vor der Buchung von zwischen- oder innerörtlichen Fahrtwünschen. Auch die Anzahl der innerörtlichen Haltestellen und die Behandlung möglicher Fahrbeziehungen innerhalb und zwischen den Ortsteilen sind aktuell noch nicht festgelegt.

Die Bestellungen der Kunden, die Fahrzeugdisposition, die Abrechnung und Personaldisposition erfolgen, wie auch schon bei den bestehenden ODM-Verkehren, über die einheitliche RMV-Buchungsplattform der Firma VIA.

Die neuen ODM-Verkehre werden bis zum Ende des noch bis Ende 2027 laufenden Verkehrsvertrages durch das Personal der Firma Engelhardt mit eigenen und mit den neuen Fahrzeugen der RTB GmbH durchgeführt.

5.2 Freigestellter Schülerverkehr

An Schultagen werden die ganztägig am Abend, nachts und am Wochenende durch die Firma Engelhardt gefahrenen ÖPNV-Fahrzeuge der RTB, tagsüber an den Schultagen, mit eigenem Fahrpersonal der RTB GmbH für die freigestellte Schülerbeförderung genutzt. Damit werden Fahrzeugfix- und Einsatzkosten optimiert.

6. Personalbedarf

- Im ODM-Verkehr im ÖPNV werden die Verkehre personell vom aktuell zuständigen Verkehrsunternehmen im Rahmen eines noch bis Ende 2027 geltenden Verkehrsservicevertrages besetzt. Danach werden die freiwerdenden Leistungspakete unmittelbar durch die RTB GmbH organisiert.

- Im freigestellten Schülerverkehr werden die Fahrzeuge durch bei der RTB GmbH angestellte Mitarbeiter besetzt. Zum Einsatz kommen zunächst ca. 8-10 Fahrer*innen vermutlich zunächst in geringfügiger Teilzeitanstellung.
- Hinsichtlich der multimodalen Steuerungsplattform arbeiten wir mit externen Dienstleistern zusammen.

7. Fahrzeugkonzept und Investitionen

Fahrzeugbedarf:

- **Bis zu 5 multifunktionale Kleinbusse (MB Sprinter oder MAN, Diesel):**
 - 4 Niederflurfahrzeuge mit Rollstuhlplätzen (120.000 € netto/Bus)
 - 1 Spezialfahrzeug für Rollstuhlbeförderung mit Hebebühne (85.000 € netto/Bus)

Gesamtinvestition zunächst, bis zu netto: 565.000 €

- Die Fahrzeuge werden – wie auch bereits im Fall des EMIL-Taunusstein – durch die RTV GmbH angeschafft und im Anschluss an die RTB GmbH vermietet.
- Die Anschaffung dieser und weiterer Fahrzeuge durch die RTV GmbH und die Anmietung durch die RTB GmbH erfolgen in Abhängigkeit zu den entstehenden Bedarfslagen.

8. Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

Die Sicherstellung der erforderlichen betrieblichen Liquidität der RTB GmbH wird durch ein eigenkapitalersetzendes Gesellschafterdarlehen der RTK-Holding an die RTB GmbH bis zu einer Höhe von 300.000 € finanziert. Die Verzinsung erfolgt jährlich und in Abhängigkeit der jeweiligen Inanspruchnahme.

Finanzierungsbedarf bei der RTB:

- **Liquiditätssicherung: 300.000 €**
 - **Gründungskosten: 30.000 €**
 - **Vorfinanzierung Ingangsetzung 2025 70.000 €**
 - **Sicherheitsreserve für betriebliche Zwecke 200.000 €**

Refinanzierung bei der RTB ab 2026:

- Einsparungen bisheriger ÖPNV- Rufbusleistungen in 2026 und Übernahme von Verkehrsleistungen: ca. 200.000 € p.a.
- Einnahmen aus Schülerverkehr: ca. 171.000 € p.a.

9. Chancen und Risiken

Die durchgeführte Marktanalyse hat gezeigt, dass die im Landkreis tätigen privaten Verkehrsunternehmen den bestehenden Bedarf nicht vollständig und vor allem dauerhaft nicht zuverlässig decken. Teilweise sind deren Fahrzeuge bereits ausgelastet oder es besteht wenig Bereitschaft in erforderlicher Weise zu wachsen. Alle Unternehmen klagen mehr oder weniger über Fachpersonalmangel.

Weiterhin sind die bestehenden privaten Anbieter innerhalb der unterschiedlichen Beförderungsarten stark segmentiert. Sie sind überwiegend nur in einem Bereich, wie z.B. entweder dem Linienverkehr, nicht aber auch gleichzeitig im Bedarfsverkehr tätig oder sie sind ausschließlich im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs und nicht auch im ÖPNV engagiert.

Hinsichtlich der Umsetzung eines ganzheitlichen Konzeptes der erforderlichen Verzahnung des Bedarfsverkehrs mit dem Schülerverkehr liegen keine privaten Angebote vor, diese müssten auch erst auf Kosten des Auftraggebers Landkreis geschaffen werden. Insofern kann hier der Landkreis mit seiner beabsichtigten Angebotsumsetzung auf eine Alleinstellung verweisen und damit berechtigten Bedarf geltend machen.

In der aktuellen Marktsituation im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs liegt ggfls. dann auch eine Gefährdung der Daseinsvorsorge vor, falls ein privater Akteur seine aktuellen Verkehrsangebote plötzlich reduzieren oder sich aus dem Markt zurückziehen würde. In einem solchen Fall stünden keine redundanten Strukturen zur Verfügung, die in der erforderlichen Zeit die dadurch freiwerdenden Leistungsanteile quantitativ und qualitativ ersetzen könnten.

Bereits im Dezember 2024 hatte die RTV den Sachverhalt, dass ein relevanter Fahrdienstanbieter sehr überraschend mitteilte, dass die Weiterführung der übernommenen beachtlichen Fahrdienstleistungen mit Ablauf der Weihnachtsferien im Januar 2025 nicht mehr garantiert werden könnte. Diese Situation konnte durch das Unternehmen im Rahmen von Gesprächen mit der Hausbank und der Hinzunahme von Investoren letztlich glücklicherweise wieder stabilisiert werden. Seitens der RTV wäre es in der Kurzfristigkeit vermutlich nicht möglich gewesen, im Falle eines Ausfalls des Leistungserbringers, die Bedarfe zu decken.

Aktuell hat ein anderes Verkehrsunternehmen zu den Sommerferien 2025 Auftragsvolumina in Höhe von rd. 280 T€ p.a. wegen Personalmangel und anderer Gründe ggü. der RTV GmbH gekündigt und diese Auftragskontingente müssen demnach kurzfristig über Notvergaben temporär neu organisiert werden.

Diese oder ähnliche Umstände könnten in der Zukunft zu Mobilitätsarmut in bestimmten Regionen und/oder bei bestimmten Beförderungsarten führen. Der Landkreis muss aber sicherstellen, dass ein langfristig stabiles Verkehrsangebot in allen Angebotssegmenten der Daseinsvorsorge existiert.

Die Gründung eines kommunalen Verkehrsunternehmens verbessert den öffentlichen Nahverkehr durch den Aufbau von Bedarfsverkehren, schließt damit Mobilitätslücken im ländlichen Raum und verzahnt den ÖPNV durch Umsetzung eines ganzheitlichen Konzeptes mit den Bedarfen und Angeboten im freigestellten Schülerverkehr. Ein Tätigwerden ist im Rahmen der verlässlichen Sicherstellung der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung des Landkreises aus den dargelegten Gründen geboten.

Die Abwicklung der beschriebenen Tätigkeiten in einem kommunalen Verkehrsunternehmen erhöht daher das für den RTK bislang bereits bestehende Risiko nicht, vielmehr verbessert sie die Abwicklungsflexibilität gegenüber dem Status quo erheblich. Dies kann mittelfristig zu Kostenreduzierungen beitragen.

Es handelt sich bei der Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben durch eine kommunale Gesellschaft des Landkreises um die unmittelbare Erfüllung gesetzlich dem Landkreis übertragener und vorgeschriebener Aufgaben, es liegt daher kein „wirtschaftliche Betätigung (121, Abs. 1 HGO)“ dieser Gesellschaft vor. Vielmehr erledigt der Aufgabenträger seine ihm übertragenen Aufgaben eben nur in eigener betrieblicher Zuständigkeit und Verantwortung. Bei Bedarfsschwankungen, insbesondere Nachfragerückgängen hat die RTB in Zusammenarbeit mit der RTV entsprechend im Sinne des RTK gegenzusteuern.

Die Abwicklung der Tätigkeit erfolgt in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und damit haftungsrechtlich risikominimiert.

Die wirtschaftliche Betätigung der RTB GmbH ist zudem mit der Leistungsfähigkeit der Kommune vereinbar.

Im vorliegenden Fall handelt es sich bei dem Vorhaben um ein ganzheitliches Mobilitätsangebot für den ländlichen Raum und damit um eine gesetzliche Aufgabe der Daseinsfürsorge. Die erforderliche Prüfung der europarechtlichen Vorschriften für den ÖPNV und insbesondere evtl. einschlägige beihilferechtliche Tatbestände wurden umfassend und ohne erkennbare Einreden oder Einschränkungen im Vorfeld durch beauftragte erfahrene externe Dienstleister juristisch und steuerrechtlich geprüft, die jeweiligen positiven Stellungnahmen liegen dem Beteiligungsmanagement der Kreisverwaltung vor. Die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium (RP) wurde vom Vorhaben in Kenntnis gesetzt, eine Stellungnahme liegt noch nicht vor, wird aber nach Eingang nachgereicht.

Chancen:

- Flexibilisierung des ÖPNV-Angebots
- Kostenoptimierung durch eigene operative Einheiten
- Verbesserung der Mobilitätsstruktur im ländlichen Raum
- Unmittelbare Einflussnahme auf die Art und Weise der Leistungserbringung

Risiken:

- Anlaufverluste durch initiale Investitionen
- Herausforderungen bei der Personalgewinnung
- Technologische und regulatorische Anpassungen notwendig

Fazit

Die RTB GmbH bietet eine nachhaltige, wirtschaftlich tragfähige Lösung für die weitere Entwicklung der Bedarfsverkehre im Rheingau-Taunus-Kreis. Die Kombination aus Bedarfsverkehren, Schülerbeförderung und strategischer Inhouse-Lösung führt zu einer verbesserten Mobilität bei gleichzeitiger Kostenoptimierung.

Für Rückfragen stehe ich gerne persönlich zur Verfügung.

Taunusstein, 11-04-2025

Arno Brandscheid
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH